



HEB *seit 1897*
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

Änderungen HEB Premiumtarif VHB 2021 zum 01.01.2022

§4 2. Nässeschäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für versicherte Sachen, die durch bestimmungswidrig austretendes Leitungswasser zerstört, beschädigt werden oder abhandenkommen.

Das Leitungswasser muss aus Rohren der Wasserversorgung (Zu- und Ableitungen) oder damit verbundenen Schläuchen, den mit diesem Rohrsystem verbundenen sonstigen Einrichtungen oder deren wasserführenden Teilen, aus Einrichtungen der Warmwasser- oder Dampfheizung, aus Klima-Wärmepumpen oder Solarheizungsanlagen, **Schwimm- und Saunabecken**, aus Wasserlösch- und Berieselungsanlagen sowie aus Wasserbetten und Aquarien ausgetreten sein.

§ 8 Kosten

a) Hotelkosten

für Hotel- oder ähnliche Unterbringung ohne Nebenkosten (z. B. Frühstück, Telefon), wenn die ansonsten ständig bewohnte Wohnung unbewohnbar wurde und dem Versicherungsnehmer auch die Beschränkung auf einen bewohnbaren Teil nicht zumutbar ist. Die Kosten werden bis zu dem Zeitpunkt ersetzt, in dem die Wohnung wieder bewohnbar ist, längstens für die Dauer von **365 Tagen**. Die Entschädigung ist pro Tag auf zwei Promille der Versicherungssumme begrenzt, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

b) Transport- und Lagerkosten

für Transport und Lagerung des versicherten Hausrats, wenn die Wohnung unbenutzbar wurde und dem Versicherungsnehmer auch die Lagerung in einem benutzbaren Teil nicht zumutbar ist. Die Kosten für die Lagerung werden bis zu dem Zeitpunkt ersetzt, in dem die Wohnung wieder benutzbar oder eine Lagerung in einem benutzbaren Teil der Wohnung wieder zumutbar ist, längstens für die Dauer von **365 Tagen**.

c) Umzugskosten

Abweichend von § 8 wird für einen nach einem Schaden notwendigen Umzug von den nachweislich angefallenen Kosten **bis zur vereinbarten Versicherungssumme erstattet**.



HEB *seit 1897*
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

Klauseln:

PK 7117 Raub und Diebstahl

7. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen und Wassersportfahrzeugen
 1. Für versicherte Sachen nach § 6 VHB 2021 besteht weltweiter Versicherungsschutz, ausgenommen Bargeld und Wertsachen gemäß § 13 Nr. 1 a) VHB 2021 im
 - a) verschlossenen Innen- oder Kofferraum eines Kraftfahrzeugs, Anhängers (**auch Wohnwagen**) oder einer auf dem Kraftfahrzeug montierten verschlossenen Dachbox;
 - b) Innenraum (Kajüte, Backskiste oder ähnliches) eines Wassersportfahrzeugs, der durch mindestens ein Sicherheitsschloss verschlossen sein muss.
 2. Als Voraussetzung für den Versicherungsschutz gilt, dass die genannten Räumlichkeiten fest umschlossen sind. Hierbei reicht eine Abdeckung mit Planen, Persenningen oder ähnlichem nicht aus. Der Versicherer leistet Entschädigung für die Zerstörung, die Beschädigung oder das Abhandenkommen durch Diebstahl.
 3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 1.000,- € begrenzt.
 4. Fremdes Eigentum ist nicht versichert.

PK 7119 Phishing/Online-Banking

- 1. Versichert sind Vermögensschäden durch Dritte, die sich unberechtigten Zugriff auf die Internetzugangs- und Identifikationsdaten für das Online-Banking verschaffen und mit diesen Daten unberechtigte Überweisungen von ausschließlich privat genutzten Bankkonten des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person vornehmen. Ein Vermögensschaden im Sinne dieser Bestimmung ist die unmittelbar aus dem unberechtigten Zugriff resultierende Vermögenseinbuße in Höhe des abgebuchten bzw. überwiesenen Betrags. Versicherungsschutz besteht für alle onlinefähigen Konten von Banken, Kreditinstituten sowie Online-Bezahlsystemen wie z. B. PayPal oder Online-Treuhänder.**
- 2. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall und Versicherungsjahr auf 2 % der Versicherungssumme, maximal 2.000,- € begrenzt.**
- 3. Als Eintritt des Versicherungsfalls gilt der erstmalige unberechtigte Zugriff auf ein versichertes Bankkonto. Mehrere Schäden stellen einen Versicherungsfall dar, wenn sie auf eine gemeinsame schadenursächliche Handlung zurückzuführen sind, bei dem die Täter mehrere Zugangs- und Identifikationsdaten erlangt haben.**
- 4. Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:**
 - a) PC-Systeme im Haushalt des Versicherungsnehmers sind mit einer Firewall gegen unberechtigtes Eindringen sowie einer Virenschutz- und Spywaresoftware ausgestattet, die jeweils auf dem neuesten Stand gehalten und aktualisiert werden (mindestens einmal im Monat)**



HEB seit 1897
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

b) Internetzugangs- und Identifikationsdaten für das Online-Banking werden nicht auf den PC-Systemen im Haushalt des Versicherungsnehmers gespeichert. Bei dem Verdacht, dass ein unberechtigter Dritter Kenntnis von diesen Daten erlangt hat, ist der Zugang zum Online-Banking des Kreditinstitutes unverzüglich sperren zu lassen.

c) der Versicherungsnehmer meldet unberechtigte Überweisungen bzw. Vermögensschäden unverzüglich seiner Bank und der zuständigen Polizeidienststelle. Verletzt der Versicherungsnehmer eine dieser Obliegenheiten ist der Versicherer ganz oder teilweise leistungsfrei.

5. Nicht versichert sind aus den versicherten Schäden resultierende Folgeschäden (z. B. Zinseinbußen, Kosten der Rechtsverfolgung, in Rechnung gestellte Kosten der Bank u. ä.). Der Versicherungsschutz erstreckt sich außerdem nicht auf Leistungen, die von einem Schaden verursachenden Dritten erlangt werden können oder auf Schäden, für die das kontoführende Bank- oder Kreditinstitut bzw. der Anbieter des Kontos haftet.

PK 7218 KFZ-Zubehör

- 1. Abweichend von § 6 Nr. 4 c) VHB 2021 sind Teile und Zubehör von Kraftfahrzeugen und Anhängern, die zum Zeitpunkt des Schadeneintritts nicht fest mit dem Fahrzeug verbunden sind, sowie gelagerte Sommer- bzw. Winterbereifung inklusive Felgen, versichert. 2. Versicherungsschutz besteht für diese Sachen nur innerhalb des Versicherungsortes. 3. Die Entschädigung ist je Versicherungsfall auf 5000,- € begrenzt. Diese entfällt, wenn aus anderen Versicherungsverträgen (z. B. Kfz-Versicherung) eine Leistung erlangt werden kann.***

PK 7313 Kosten für Kinderbetreuung nach Versicherungsfall

- 1. Die HEB übernimmt die Kosten bis zu 2 Prozent der Versicherungssumme für die Betreuung/Unterbringung von Kindern (des Haushaltes) bis zu dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Wohnung wieder benutzbar ist.***

PK 7314 Kosten für Haustierbetreuung nach Versicherungsfall

- 1. Die HEB übernimmt die Kosten bis zu 2 Prozent der Versicherungssumme für die Unterbringung von Haustieren in einer Tierpension oder ähnlichen Unterbringung bis zu dem Zeitpunkt, in dem die versicherte Wohnung wieder benutzbar oder eine Haltung der Haustiere in einem benutzbaren Teil der Wohnung wieder zumutbar ist.***



HEB seit 1897
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

PK 7514 Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

- 1. Wenn Sie während der Versicherungsdauer unverschuldet arbeitslos werden und mindestens 12 Monate vollbeschäftigt gewesen sind.***
- 2. Die Arbeitslosigkeit mindestens 1 Monat andauert, Sie keiner bezahlten Beschäftigung mehr nachgehen, bei der Agentur für Arbeit („Arbeitsamt“) als arbeitslos gemeldet sind, der Beitrag zu diesem Vertrag gezahlt ist, wird dieser Vertrag für die Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens für 12 Monate, beitragsfrei gestellt.***
- 3. Sollten Sie erneut eine Beschäftigung aufnehmen, entfällt die Beitragsfreistellung mit Beginn des Monats, in dem die Beschäftigung erneut aufgenommen wurde.***
- 4. Selbstständige gelten als arbeitslos, wenn sie ihre selbstständige Tätigkeit außer durch Arbeitsunfähigkeit unfreiwillig und nicht nur vorübergehend eingestellt haben (Beispiel: durch Insolvenz).***
- 5. Die Beendigung der Arbeitslosigkeit ist uns unverzüglich anzuzeigen.***
- 6. Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, der HEB jederzeit auf Anforderung Nachweise über die Arbeitslosigkeit sowie über die Fortdauer der Arbeitslosigkeit vorzulegen.***

PK 7515 Vorsorgeversicherung für Kinder

- 1. Gründen mit dem Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Kinder erstmalig einen eigenen Hausstand innerhalb Deutschlands, wird auch für den neuen Haushalt kostenfrei Versicherungsschutz nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen gewährt.***
Dies gilt jedoch nur, sofern für den neuen Haushalt nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht.
Wohngemeinschaften sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.
Der Vorsorgeschutz ist auf insgesamt 25 % der Versicherungssumme begrenzt.
Die Haushaltsgründung ist unter Angabe der Anschrift und Wohnfläche (qm) mitzuteilen.
Der Versicherungsschutz erlischt ohne weitere Mitteilungen ein Jahr nach Umzugsbeginn.



HEB seit 1897
Hausratversicherung.
Einfach.
Besser.

BB – Freizeit und Sport

2. Diebstahl von Sportgeräten außerhalb des Versicherungsortes

Für Gegenstände nach § 6 VHB 2021, die zur Ausübung eines Sports dienen, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der Außenversicherung wie folgt:

1. Abweichend zu § 7 Nr. 1 VHB 2021 gelten versicherte Sachen, die im Eigentum des Versicherungsnehmers oder einer mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person sind, oder die deren Gebrauch dienen, weltweit versichert, auch wenn sie sich nicht nur vorübergehend außerhalb der Wohnung befinden.
2. Die Höchstentschädigungssumme je Versicherungsfall **beträgt 10.000,- €**.

BB – Rund um die 4 Wände

4.2 Heizungsinstallateurdienst

1. Wenn Heizkörper oder Fußbodenheizungen in Ihrer versicherten Wohnung oder im versicherten Einfamilienhaus wegen Defekten an zugehörigen Thermostatventilen nicht in Betrieb genommen werden können, oder aufgrund eines Bruchschadens, oder Undichtigkeit, repariert oder ersetzt werden müssen, beteiligen wir uns an den Kosten der Behebung und dies bis zu der vereinbarten maximalen Entschädigung von 500,- €. Wir bieten keinen Versicherungsschutz für die Behebung von Defekten, die bereits vor Vertragsbeginn vorhanden waren, Defekten an Heizkesseln, Brennern, Tanks und Heizungsrohren oder Schäden durch Korrosion.
2. **Notheizung: Sollte der Heizungsinstallationsnotdienst das Problem nicht lösen können, so übernimmt die HEB die Leihkosten von bis zu 3 Leih-Heizgeräten bis zur maximalen Entschädigung von 500,- €.**

4.7 Elektroinstallateurdienst - Notfall (Stromausfall)

Wenn in Ihrer versicherten Wohnung oder im versicherten Einfamilienhaus Defekte an der Elektroinstallation der versicherten Wohnung auftreten, beteiligen wir uns an den Kosten der Behebung und dies bis zu der vereinbarten maximalen Entschädigung von 500,- €. Der Versicherer erbringt keine Leistungen für die Behebung von Defekten an Elektro-Installationen, wenn der Defekt bereits vor Beginn des Versicherungsschutzes vorhanden war, an elektrischen und elektronischen Geräten wie zum Beispiel Waschmaschinen, Trocknern, Geschirrspülmaschinen, Herden sowie Backöfen einschließlich Dunstabzugshauben, Heizkesseln, Heizungssteuerungsanlagen, Kühlschränken, Tiefkühlgeräten, Lampen einschließlich Leuchtmitteln, Computern, Telefonanlagen, Fernsehgeräten, Stereoanlagen, Video- und DVD-Playern sowie Stromverbrauchszählern, PC's, Laptops, Servern, Spielekonsolen oder anderweitigen Unterhaltungskomponenten.